



Bozen, 15.06.2020

Bearbeitet von:

Herrn Präsidenten
Dr. Josef Noggler
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.orgLT Abg.
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Hanspeter Staffler
Grüne Fraktion
Südtiroler Landtag
gruene-fraktion@landtag-bz.org**Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 905-20: Glyphosatdusche von Obstanlagen im Vinschgau**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

in Bezug auf oben genannte Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Wurde die Landesregierung über diesen Vorfall informiert?

Ja, die Landesverwaltung wurde durch eine Mitteilung der Carabinieri von Schluderns informiert, die gemeinsam mit der Forstbehörde einen entsprechenden Lokalausweis durchgeführt haben.

2. Falls ja, sind der Landesregierung die näheren Umstände bekannt?**a) Wo genau befinden sich die Flächen?**

Sämtliche betroffenen Flächen befinden sich in der Gemeinde Schluderns.

b) Liegen Hinweise vor, dass es sich um einen Sabotageakt handeln könnte.

Nein, es liegen diesbezüglich keine Hinweise vor.

c) Wer ist diese Person, die Glyphosat auf diese unsachgemäße Art ausgebracht hat? Handelt es sich um den Besitzer oder die Besitzerin?

Die Identität des Anwenders ist der Landesverwaltung bekannt. Es handelt sich um den Besitzer der Grundstücke, mit Ausnahme einer Grundparzelle, die seinem Neffen gehört.

d) Falls ja, ist der oder die Verantwortliche im Besitz eines Giftpasses?

Der Verantwortliche ist im Besitz des Befähigungsnachweises für den Ankauf und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

3. Sind in so einem Fall Sanktionen für den oder die Verursacherin vorgesehen?

Es wurde ein Lokalausweis beim Wiederverkäufer für Pflanzenschutzmittel durchgeführt, bei welchem die Person Pflanzenschutzmittel ankauft. Während diesem wurde festgestellt, dass der Landwirt einen gültigen Befähigungsausweis zum Ankauf von Pflanzenschutzmitteln besitzt und welche Produkte letztlich angekauft worden sind. Das angekaufte und vermutlich verwendete Produkt heißt Glyphos Ultra und ist vom Gesundheitsministerium sowohl für berufliche als auch für nicht berufliche Anwender (PFnPE) bis zum 15.12.2022 autorisiert.

Von Seiten der betrieblichen Sektion für Umweltmedizin wird aufgrund des Artikels 3 vom Gesetz 689/81, keine Verwaltungsstrafe ausgestellt.

Art. 3, Gesetz 689/81

Elemento soggettivo

Nelle violazioni cui è applicabile una sanzione amministrativa ciascuno è responsabile della propria azione od omissione, cosciente e volontaria, sia essa dolosa o colposa. Nel caso in cui la violazione è commessa per errore sul fatto, l'agente non è responsabile quando l'errore non è determinato da sua colpa.

4. Muss der oder die Verursacherin den Giftpass erneuern?

Der Befähigungsnachweis wird bei Ablauf der Gültigkeit auf Antrag des Inhabers und nach Vorlage des Nachweises von wenigsten 12 Stunden spezifischer Fortbildung vom zuständigen Landesamt verlängert.

5. Wurden der Landesregierung Schäden in Obstanlagen angrenzender Grundstücke gemeldet?

Nein, es liegen diesbezüglich keine Meldungen oder Hinweise vor. Auch in der Mitteilung der Carabinieri wird darauf hingewiesen, dass es in den angrenzenden Grundstücken keine Schäden gab.

6. Falls ja, von wem und wie hoch werden die Schäden der geschädigten Nachbarn entgolten?

Siehe Antwort zu Frage 5.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)